

Schulträger: 1206513600  
Hennigsdorf

Schullastenausgleich 2013 gemäß § 14 (3) BbgFAG  
nach der Erhebung der Schuldaten für das Schuljahr 2012/2013

## Allgemeiner Schullastenausgleich

### Grundschule

Folgende Schulen wurden bei der Berechnung berücksichtigt:  
104796, 104899, 104966

Bildungsgang/ Förderschwerpunkt	Anzahl Schüler	Gewichtung von Hundert	gew. Schüler
Primarstufe	1022	100	1022
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "Lernen" /Integrationsmaßnahmen	4	220	9
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "Sprache" /Integrationsmaßnahmen	5	220	11
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" /Integrationsmaßnahmen	8	315	25
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "Hören" /Integrationsmaßnahmen	1	570	6
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" /Integrationsmaßnahmen	2	900	18

zusätzlich für:

- a) Asylbewerber, Flüchtlinge oder  
b) Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnung,  
bei beruflichen Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler mit  
Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und Ausbildungs- oder Arbeitsstätte  
in anderen Bundesländern oder der Republik Polen

Primarstufe	35	100	35
-------------	----	-----	----

Zwischensumme			1126
---------------	--	--	------

### Oberschule

Folgende Schulen wurden bei der Berechnung berücksichtigt:  
112793, 130801

Bildungsgang/ Förderschwerpunkt	Anzahl Schüler	Gewichtung von Hundert	gew. Schüler
Sekundarstufe I	153	100	153
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "Lernen" /Integrationsmaßnahmen	2	220	4
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" /Integrationsmaßnahmen	4	315	13
Schule mit dem sonderpädagog. Förderschwerpunkt "Hören" /Integrationsmaßnahmen	1	570	6
Schulen mit genehmigten Ganztagsangeboten	394	120	473

zusätzlich für:

- a) Asylbewerber, Flüchtlinge oder  
b) Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnung,  
bei beruflichen Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler mit  
Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und Ausbildungs- oder Arbeitsstätte  
in anderen Bundesländern oder der Republik Polen

Sekundarstufe I	10	100	10
Schulen mit genehmigten Ganztagsangeboten	5	120	6

Zwischensumme			665
---------------	--	--	-----

**Endsumme**

**1791**

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Bürgermeister  
PF 12 01 20

16750 Hennigsdorf

Gemeinde: Hennigsdorf

Schlüsselnummer: 120 65 136 00

**Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden/Landkreisen für das Haushaltsjahr 2013  
hier: Schullastenausgleich**

Die o.g. Zuweisung wird gemäß § 14 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GVBl. I Nr. 43) für 2013 festgesetzt.

Im Jahr 2013 werden entsprechend der Veranschlagung im Landeshaushalt Mittel des Schullastenausgleichs in Höhe von 73.000.000 Euro (Kapitel 20 030, Titel 613 15) verteilt.

Für die Schulen Ihrer Trägerschaft ergibt sich unter Zugrundelegung der Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 folgender Schullastenausgleich:

	<u>Ausgleich Vorjahre</u>	<u>§ 14 Abs. 4</u>	<u>§ 14 Abs. 3</u>
Zur Verfügung stehende Mittel	- EUR	380.000 EUR	72.620.000 EUR
Modifizierte Schülerzahl des Landes Brandenburg		42	281.839
Betrag je modifizierter Schülerzahl		9.047,61 EUR	257,66 EUR
Modifizierte Schülerzahl Ihrer Trägerschaft		-	1.791
Schullastenausgleich	- EUR	- EUR	461.469 EUR
Schullastenausgleich insgesamt			461.469 EUR
davon			
- Ausgezahlt als Abschlag im Februar			112.933 EUR
- Zahlbetrag bis zum 15. Mai			117.802 EUR
- Zahlbetrag bis zum 15. August			115.367 EUR
- Zahlbetrag bis zum 15. November			115.367 EUR

Auskunft erteilt

- zu allgemeinen Fragen Frau Berndt-Blech, Ministerium der Finanzen, Tel. 0331 / 866-6258
- zu Fragen der amtlichen Schulstatistik Frau Klasen, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Tel. 0331 / 8173-1146
- zu Fragen der Berechnung Frau Konschake, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Tel. 0331 / 8173-1212

bitte wenden!

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer automatischen Einrichtung gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.